

Anlage 1

(zu Nr. 4)

Spezifikation zuwendungsfähiger AED

Der zu fördernde AED muss über sämtliche der folgenden Merkmale verfügen:

1. AED im halbautomatischen Modus, der zur Anwendung durch Laien geeignet ist
2. AED-Funktion mit Benutzerführung, weiterhin:
 - a) Metronom für Herzdruckmassage/Thoraxkompression
 - b) Möglichst Feedback-System zur Optimierung der Herzdruckmassage
 - c) Möglichst E-Call-Funktion über integriertes GSM-Modem zur direkten Kommunikation mit der ILS (T-CPR)
 - d) Artefakt- und Diskonnektions-Erkennung
3. Stromversorgung durch wechselbare Batterie
4. Tragbares Gerät, stoß- und erschütterungsfest, spritzwassergeschützt, mit Zubehörtaschen am Gerät (Einmal-Handschuhe, Beatmungshilfe, ggf. Verbandmaterial)
5. Automatischer Geräteselbsttest und Zustandsanzeige inkl. Batteriestand, möglichst Statusübermittlung/Batterieanzeige an vom Zuwendungsempfänger/Betreiber benannte Einrichtung
6. Gerät, Oberfläche, Beschriftung, Kabel desinfizierbar mit RKI-gelisteten Präparaten
7. Geeignete Vorhaltebox zur Stand-, Wand- oder Außenmontage